

Verbotene Waffen

Dezember 2025

Richtlinie

HSBC Asset Management schließt in seinen selbst erstellten aktiven, systematischen und indexgebundenen Portfolios Wertpapiere und andere Vermögenswerte von Unternehmen aus, die nachgewiesenermaßen oder höchstwahrscheinlich an der Entwicklung, Produktion, Nutzung, Wartung, Lagerung oder dem Verkauf, Vertrieb, Transport, Import oder Export von Waffen beteiligt sind, bei denen es sich gemäß bestimmten internationalen Konventionen um verbotene Waffen handelt.

Dazu zählen wir folgende Waffen:

- ◆ **Antipersonenminen** – Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen (kurz: Ottawa-Konvention)
- ◆ **Biologische Waffen** – Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen
- ◆ **Blendlaserwaffen** – Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen, Protokoll IV über blindmachende Laserwaffen
- ◆ **Chemische Waffen** – Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen
- ◆ **Streumunition** – Übereinkommen über Streumunition (kurz: Oslo-Übereinkommen)
- ◆ **Nichtentdeckbare Splitter** – Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen, Protokoll I über nichtentdeckbare Splitter

Dieser Ausschluss verbotener Waffen wird angewendet auf börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien- und Rentenemittenten, deren Geschäft als mit diesen verbotenen Waffen verbunden gilt, oder Emittenten, bei denen ein starker Verdacht besteht, dass ihr Geschäft mit diesen Waffen oder deren wichtigsten Komponenten in Verbindung steht.

Ein entsprechendes vergangenes Engagement wird nicht erfasst. Der Ausschluss gilt für unmittelbare Beteiligungen und für Beteiligungen als Mutterunternehmen (d. h. bei börsennotierten Unternehmen: Beteiligungsquote von über 10 %, bei nicht börsennotierten Unternehmen: Beteiligungsquote von über 20 %).

Der Ausschluss gilt jedoch nicht für Emittenten, deren Beteiligung an einem mit einer solchen Aktivität verbundenen Geschäft weniger als 10 % beträgt.

Wir weisen darauf hin, dass das *Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen, Protokoll III über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Brandwaffen* zwar den Einsatz von Brandwaffen regelt, sie aber nicht verbietet (siehe auch den Abschnitt zu kontroversen Waffen am Ende dieser Richtlinie)

Bei der Anwendung dieser Richtlinie sind die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten.

Diese Richtlinie gilt für all unsere aktiven fundamentalen, indexgebundenen und aktiven systematischen Aktien- und Rentenstrategien, sofern lokale Gesetze und Vorschriften die Anwendung von Ausschlusskriterien gestatten. Sie gilt nicht universell für Strategien, die Drittlands beinhalten, wie z. B. Multi-Asset-Portfolios oder unser Dach-Hedgefonds-Geschäft. Bei Multi-Asset-Strategien werden Investitionen in Fonds mit gleichen/ähnlichen Einschränkungen (sofern vorhanden) getätigt.

Wir haben einen externen Research-Anbieter mit der Identifizierung börsennotierter und nicht börsennotierter Unternehmen beauftragt, deren Geschäft mit der Produktion verbotener Waffen in Verbindung steht. Die Ausschlüsse werden im Rahmen unseres Prozesses für Anlagebeschränkungen angewandt, sofern dies mit vertretbarem Aufwand möglich ist. Die Liste der Emittenten wird regelmäßig überprüft. Sobald neue Wertpapiere mit einem bestätigten Engagement identifiziert werden, streben wir eine Auflösung dieser Positionen innerhalb von 90 Geschäftstagen an.

Auch externe Anbieter unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung. Wir können jedoch nicht garantieren, dass ihre Daten genau, vollständig, qualitativ hochwertig oder aktuell sind. Es ist möglich, dass sie nicht alle Emittenten in unseren Portfolios abdecken. Sollte unser interner Due-Diligence-Prozess nahelegen, dass die Daten oder Ratings externer Anbieter ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sind, behalten wir es uns vor, solche Daten oder Ratings unberücksichtigt zu lassen.

Einige ESG- und nachhaltige Fonds¹ schließen zudem andere Arten kontroverser Waffen aus, darunter Uranmunition, Brandwaffen, Phosphorbomben und Atomwaffen. Informationen zu diesen regelbasierten Ausschlüssen finden Sie in den entsprechenden Fondsunterlagen.

1. Die ESG- und Nachhaltigkeitsstrategien von HSBC umfassen Impact-Fonds mit ESG- oder nachhaltiger Ausrichtung, Themenfonds, die in ESG- oder nachhaltige Trends investieren, sowie Strategien, die ESG-Risiken durch Anlagen in Vermögenswerte begrenzen, die eine höhere ESG-Performance aufweisen oder solche mit geringerer Performance ausschließen. Strategieübergreifend spielen unter anderem auch Klima-/Netto-Null-Ziele sowie die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung eine Rolle. Zur Klarstellung: Vermögenswerte, die gemäß den Strategien für ESG bzw. nachhaltige Strategien investiert werden, gelten nicht unbedingt als „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung oder anderer einschlägiger Vorschriften. Das HSBC ESG and Sustainable Investing Framework ist ein interner Klassifizierungsrahmen von HSBC, der verwendet wird, um Standards für ESG- und nachhaltige Anlagen festzulegen und die Konsistenz über alle Asset-Klassen und ggf. Geschäftsbereiche hinweg zu fördern. Dieses Rahmenwerk sollte nicht zur Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale eines bestimmten Produkts herangezogen werden.

Diese Richtlinie soll den Ansatz, den HSBC Asset Management („HSBC AM“) im Hinblick auf den Gegenstand der Richtlinie verfolgt, für externe Stakeholdern verständlich machen. Sie wird ausschließlich zu Informationszwecken veröffentlicht. HSBC AM geht im Hinblick auf die Richtlinie keinerlei Verpflichtung oder Haftung gegenüber Dritten ein. Der Geltungsbereich der Richtlinie für HSBC AM ist der Richtlinie definiert. Die Anlagegrundsätze und -kriterien für das jeweils relevante Produkt sind der entsprechenden Produktdokumentation zu entnehmen.

Die in der Richtlinie beschriebenen Beurteilungen und Feststellungen basieren auf Informationen, die HSBC AM nach eigenem Ermessen für notwendig und relevant erachtet. HSBC AM gibt keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen oder Gewährleistungen ab in Bezug auf (i) die Angemessenheit, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Richtlinie, (ii) die Daten, auf die zur Erfüllung der Richtlinienanforderungen oder der zugrundeliegenden Vorgaben zurückgegriffen wurde, (iii) die Anwendung oder Auslegung der Anforderungen oder (iv) das Erreichen von zukunftsgerichteten Aussagen.

HSBC AM behält sich das Recht vor, die Richtlinie jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Bei der Umsetzung seiner Richtlinien hält HSBC AM die jeweils gültigen Gesetze und Vorschriften ein.

HSBC Asset Management ist der Markenname des Vermögensverwaltungsbereichs der HSBC-Gruppe, der auch Investmentleistungen umfasst, die unter Umständen durch unsere regulierten Gesellschaften vor Ort erbracht werden. Diese Richtlinie wird von den folgenden Einheiten herausgegeben:

- in Frankreich durch HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Finanzmarktaufsicht AMF regulierte Vermögensverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026),
- in Deutschland durch HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt,
- in Hongkong durch die von der Aufsichtsbehörde Securities and Futures Commission regulierte HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited,
- im Vereinigten Königreich durch HSBC Global Asset Management (UK) Limited und HSBC Alternative Investments Limited, die der britischen Finanzaufsichtsbehörde Financial Conduct Authority unterstehen und von dieser zugelassen sind,
- in den USA durch HSBC Global Asset Management (USA) Inc., einem von der US-Börsenaufsicht Securities and Exchange Commission zugelassenen Anlageberater,
- in Singapur durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited, die von der Finanzmarktaufsicht Monetary Authority of Singapore (MAS) reguliert wird,
- in Taiwan durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, die von der taiwanesischen Finanzmarktaufsicht Financial Supervisory Commission R.O.C. reguliert wird,
- in Mexiko durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC, die von der mexikanischen Banken- und Wertpapieraufsichtsbehörde Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird,
- in der Schweiz durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG,
- in Bermuda durch HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, die von der Bermuda Monetary Authority für das Anlagegeschäft zugelassen ist,
- in Malta durch HSBC Global Asset Management (Malta) Limited, die von der maltesischen Börsenaufsicht reguliert wird und von dieser zur Erbringung von Wertpapierdienstleistungen nach dem Investment Services Act zugelassen ist,
- in Japan durch HSBC Asset Management Japan Limited,
- in der Türkei durch HSBC Asset Management A.S. Turkiye (AMTU), die der türkischen Aufsichtsbehörde für den Kapitalmarkt untersteht,
- in Indien durch HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd., die der Aufsicht des indischen Securities and Exchange Board unterliegt.

